

Niederschrift über

die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Darlingerode der Stadt Ilseburg (Harz) am 23.01.2024 um 18:30 Uhr im Gemeindebüro in Darlingerode, Straße der Republik 1

Anwesend:

Werner Förster	Ortsbürgermeister
Rosemarie Römling-Germer	stellv.
	Ortsbürgermeisterin
Milan Fulst	Mitglied
Harald Hund	Mitglied
Jens-Peter Mischler	Mitglied
Ulrike Hofmann	Schriftführer
Silke Schulz	Amtsleiter Amt für Finanzen

Nicht anwesend:**TOP 1****Eröffnung der Sitzung**

Herr Förster begrüßt alle Anwesenden und eröffnet den Ortschaftsrat um 18:30 Uhr.

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden einstimmig festgestellt.

TOP 3**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
07.11.2023**

Die Niederschrift vom 07.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4**Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:35 Uhr eröffnet.
 Es sind keine Einwohner anwesend.
 Somit wird die Einwohnerfragestunde um 18:36 Uhr wieder geschlossen.

TOP 5**Beratung über die Anberaumung der konstituierenden Sitzung nach dem 03.07.2024**

Frau Schulz kontaktiert telefonisch Henri Fischer und schaltet den Lautsprecher ein.
 Herr Fischer erläutert kurz die Situation.
 Es wird sich abgestimmt und festgelegt, dass ein gemeinsamer neuer Termin nach Juli 2024 vereinbart wird.

TOP 6**Vorbereitung der Stadtratssitzung am 01.02.2024****TOP 6.1****Vorlage 7.458/2024****Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Finanzplan bis 2027 sowie Erörterung des Beteiligungsberichtes 2024**

Frau Schulz erläutert die Vorlage und verteilt die Präsentation.
 Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 werden im Überblick der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erörtert, insbesondere

- die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr und im vergangenen Jahr sowie im zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren
- welche Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben.
- Wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und im Planjahr und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden.

Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit).

Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen. Dieses Ziel konnte trotz großer Anstrengungen nicht erreicht werden. Nach § 23 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt können zudem die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, soweit dies vertretbar und geboten ist. In 2024 muss erstmals auf die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis zurückgegriffen werden, da ein Haushaltsausgleich durch die Inflation, die gestiegenen Personalkosten und den höheren Umlagesatz bei der Kreisumlage sonst nicht erreicht werden kann. Die Erträge und Einzahlungen aus Steuern und Umlagen bleiben dabei auf dem Niveau des Vorjahres. Gebührenerhöhungen in 2024 sind unumgänglich, um den Haushaltsausgleich mittelfristig wieder zu erreichen.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 3.200.000 EUR festgesetzt. Da dieser Betrag ein Fünftel der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist dieser nicht genehmigungspflichtig. Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2024 in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw.

Investitionsfördermaßnahmen ist für 2024 in Höhe von 1,2 Mio. EUR für die Straßenausbaumaßnahme Kastanienallee geplant.

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.107.800 EUR sind eingestellt.

Weiterer Bestandteil der Haushaltsplanung 2024 ist der Beteiligungsbericht für 2024. Dieser wird gemäß § 130 KVG LSA erörtert. Eine Beschlusspflicht ergibt sich hierfür nicht.

Herr Mischler lobt Frau Schulz und ihr Team. Die Vorbereitung wird von Jahr zu Jahr. Er bedankt sich dafür. Er fragt nach, ob die Jahresabschlüsse bis 2022 fertig sind und wie der Stand bei den anderen Kommunen im Harzkreis ist. Frau Schulz berichtet, dass wir als Stadt im Bereich Jahresabschlüsse sehr gut aufgestellt sind und wir bis einschließlich 2022 die Abschlüsse fertig erstellt haben.

Frau Römling-Germer möchte wissen, ob die Erhöhung der Hundesteuer im Haushaltsplan enthalten ist. Frau Schulz bejaht dies.

Herr Hund fragt, ab wann die Stadt aussagefähig bezüglich der Grundsteuerreform ist. Frau Schulz hofft, bis zur nächsten Stadtratssitzung eine konkrete Antwort liefern zu können. Des Weiteren merkt Herr Hund an, dass die Bürger langsam informiert werden sollten. Frau Schulz entgegnet, dass die Informationen natürlich erst herausgehen, wenn die Zahlen feststehen.

Frau Schulz führt die Präsentation fort.

Herr Fulst stellt eine Frage bezüglich der Betreuungskosten. Frau Schulz verweist auf den nächsten TOP.

Herr Förster fragt, ob die Kita Kitzsteinteich ohne Träger eröffnet wird. Frau Schulz

bejaht die Frage. Herr Mischler überlegt, ob eine Rückabwicklung mit der PIN denkbar wäre.

Herr Förster fragt, ob der aufgeführte Fahrstuhl im Haushaltsplan an die Verwaltung gebaut wird. Frau Schulz erläutert kurz die Situation und den Stand des Bauvorhabens.

Des Weiteren fragt Herr Förster, ob die diversen Probleme im Kloster Ilsenburg geklärt sind. Da Frau Schulz keine konkrete Aussage diesbezüglich treffen kann, erläutert Herr Mischler kurz die Situation.

Frau Schulz führt weiter fort und berichtet, dass die Grundschule Darlingerode ab 2025 saniert werden soll. Entweder über eine KFW-Finanzierung oder über das Bundesprogramm der Ganztagschulen.

Herr Fulst und Herr Hund sind sich einig, dass vorher ein Konzept erstellt werden sollte. Es muss zusammen an einen Tisch gesetzt werden.

Laut Herrn Hund sind in der Grundschule die Räumlichkeiten gar nicht gegeben, um den Hortbetrieb zu integrieren.

Herr Förster merkt an, dass niemand die geplanten Außenanlagen pflegen kann.

Frau Schulz schlägt vor, den Plan für die Außenanlagen im nächsten Ortschaftsratsrat vorzustellen.

Frau Römling-Germer besteht auf einen Ortstermin. Diesen aber bitte vor dem 09. April 2024.

Herr Fulst äußert seine Bedenken an der Investition EMA Feuerwehr Darlingerode. Die veranschlagten 500,00 Euro werden dafür nicht ausreichen, da das Feuerwehrgebäude sehr viele Türen und auch Fenster hat. Er bitte um Rücksprache vor der Durchführung der Investition.

Des Weiteren berichtet Frau Schulz, dass eine Sanierung der Bushaltestellen geplant ist.

Frau Schulz führt mit der Präsentation fort.

Herr Förster fragt, wie lange die Sanierung der Kastanienallee dauern soll.

Frau Schulz verweist an das Bauamt.

Die Vorlage wird einstimmig empfohlen.

TOP 6.2

Vorlage 7.459/2024

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung); hier: Erhöhung der Kostenbeiträge

Frau Schulz führt in die Vorlage ein.

Nach 8 Jahren mit stabilen Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) ist nun vorgesehen, die Tarife zum 01.08.2024 zu erhöhen. Die Erhöhung würde damit ab dem neuen Kitajahr 2024/2025 gelten. Die jährlich steigenden Personal- und Betriebskosten konnten bislang durch den Stadthaushalt kompensiert werden. Im Hinblick auf die Tarifsteigerungen und die gestiegenen Kosten durch die Inflation können die Kostensteigerungen künftig nicht mehr allein durch die Stadt getragen werden.

Im Vergleich mit anderen Kommunen im Harzkreis hat die Stadt Ilsenburg (Harz) bislang günstige Tarife für die Kindertagesbetreuung anbieten können (siehe Anlage

5). Auch die nun vorgeschlagenen höheren Kostenbeiträge orientieren sich im unteren bis mittleren Bereich der Vergleichstarife. Die Stadt Ilsenburg ist wie alle anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt u. a. an das Kinderförderungsgesetz des Landes und das Finanzausgleichsgesetz des Landes gebunden. Daher ist es finanziell und sachlich nicht weiter leistbar, die Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung von der allgemeinen Kostenentwicklung abzukoppeln. Eine dauerhafte Entlastung der Eltern liegt in der Zuständigkeit des Landes und sollte auch dort eingefordert werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, alle Kostenbeiträge um 30 Euro monatlich ab dem 01.08.2024 zu erhöhen. Dies würde zu Mehrerträgen von ca. 265.000 Euro jährlich führen.

Die geltende Mehrkindermäßigung führt dazu, dass Familien mit zwei oder mehr Kindern nicht über Gebühr belastet werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Eltern dadurch in 2016 noch insgesamt rund 876.000 EUR von den Gesamtkosten getragen haben, in 2023 dagegen nur noch 677.000 EUR (siehe Anlage 6).

Weiterhin richtet sich die Erstattung des Landes für die Mehrkindermäßigung nach der Höhe der Kostenbeiträge in der jeweiligen Kommune. Das führt dazu, dass Kommunen mit höheren Kostenbeiträgen auch von der Erstattung des Landes stärker profitieren. Sollten künftig weitere Beitragsentlastungen folgen, könnte die Stadt Ilsenburg gegenüber anderen Kommunen weiter finanziell benachteiligt werden, soweit sich diese Entlastungen ebenfalls auf die Kostenbeiträge in der jeweiligen Kommune beziehen.

Die einzelnen Kuratorien in den Einrichtungen werden derzeit angehört.

Herr Mischler berichtet, dass die Stadt Wernigerode uns als positives Beispiel nimmt.

Herr Fulst erzählt über seine Erfahrungen im Hort. Es werden dort 120 Kinder betreut. Laut Betreuungsschlüssel müssen zwingend 6 Betreuer vor Ort sein.

Er berichtet weiter, dass zu keiner Zeit 6 Betreuer im Hort anwesend sind.

Frau Schulz entgegnet, dass zum 01. März weitere Betreuer eingestellt wurden.

Des Weiteren ist der Betreuungsschlüssel eine Durchschnittsberechnung.

Herr Mischler merkt an, dass dies ein Thema für den Sozialausschuss ist.

Frau Schulz berichtet, dass die Fraktion sich Gedanken macht, wie man die Gebühr Erhöhung für den Hort umgehen könnte.

Frau Schulz schlägt vor, Frau Goedecke und Frau Hartmann zum Sozialausschuss einzuladen. Man muss an die Gebühren ran. Ohne Erhöhung funktioniert das nicht mehr.

Herr Mischler stimmt zu und es wird abgestimmt.

Die Vorlage wird einstimmig empfohlen.

TOP 6.3

Informationsvorlage 7.454/2024

Informationsvorlage zur Vermietung der Sandtalhalle an die ADTV Pure Dance Academy

Frau Schulz informiert.

Die ADTV Pure Dance Academy, vertreten durch Frau Justine Dallmann, ist seit dem 20.09.2021 wiederkehrend Mieter der Sandtalhalle. Die Mietverträge wurden bisher monatlich geschlossen. Von Seiten der Inhaberin der Tanzschule, Frau Dallmann, war bislang in Gesprächen dargestellt, die Halle als Übergangsobjekt nutzen zu wollen, bis geeignete Gewerberäume hergerichtet sind. Die Einmietung der Tanzschule sollte aller Voraussicht nach zum 31.12.2023 auslaufen.

Im Dezember 2023 trat Frau Dallmann an die Stadtverwaltung heran und informierte, dass sich der Umzug in die avisierte Gewerbeimmobilie zerschlagen hat. Sie ist weiterhin auf der Suche nach geeigneten Gewerberäumen für Ihre Tanzschule, benötigt dafür jedoch mehr Zeit. Daher hat Frau Dallmann die weitere vorübergehende Nutzung der Sandtalhalle angefragt. Aus Dringlichkeitsgründen wurde Ihrem Anliegen zunächst für Januar entsprochen und bis 31.01.2024 die Sandtalhalle zu gleichen Konditionen an Frau Dallmann vermietet.

Die Anfrage Frau Dallmanns, die bisherige Hallennutzung über den 31.01.2024 hinaus fortführen zu können, wurde gemeinsam mit Vertretern der Bereiche Liegenschaften, Bildung und Kultur sowie des Hauptamtes und Frau Dallmann am 10.01.2024 erörtert.

Eine dauerhafte Vermietung der Sandtalhalle für die rein gewerbliche Nutzung der Tanzschule ist in der öffentlichen Veranstaltungsstätte nicht zulässig.

Die weitere vorübergehende Vermietung der Sandtalhalle für den Tanzunterricht und die Tanzveranstaltungen der ADTV Pure Dance Academy wird im Ergebnis der Erörterung befürwortet. Die erprobte Verfahrensweise zur monatweisen Vermietung kann zu gleichen Bedingungen fortgeführt werden, sodass eine Kollision der Interessen städtischer Vereine und von Privatnutzern mit den Bedarfen der Tanzschule nicht erfolgt.

Als Gewerberaum für die ADTV Pure Dance Academy können zugleich die Räumlichkeiten der bisherigen Touristinformation einer Nutzung zugeführt werden. Frau Dallmann wird für diese Flächen separat ein Angebot zur Miete erhalten. In diesen Räumen soll künftig auch die Lagerung von Dekoration, Unterrichtsmaterialien und insbesondere auch der für die Bewirtung der Tanzschüler von Frau Dallmann vorgehaltenen Getränke erfolgen.

Im Gespräch wurde ebenfalls über die von Frau Dallmann begehrte Hallennutzung an Sonntagen diskutiert. Frau Dallmann wollte an aufeinanderfolgenden Sonntagen spezielle Kurse anbieten können. Da die Halle gerade an Freitagen und Samstagen für Privatfeiern genutzt wird und das Aufräumen nach diesen Veranstaltungen in der Regel an Sonntagen von Statten geht, kann eine Belegung durch die Tanzschule über die generelle Vermietung an Sonntagen über mehrere Wochen bzw. Monate nicht erfolgen. Im Einzelfall werden Vermietungen auch am Wochenende möglich sein.

Herr Mischler ist gegen eine Dauervermietung. Eine weiterhin Monatliche Vermietung empfindet er als angebracht.

Frau Römling-Germer merkt an, dass spontane Vermietungen weiterhin gegeben sein müssen.

Herr Hund fragt nach, ob der neue Raum in ständiger Vermietung ist. Frau Schulz bejaht dies.

Frau Römling-Germer fragt nach, ob die Freitage auch vermietet werden sollen. Das ist nicht geplant. Die Vermietung betrifft nur die Tage von Montag bis Donnerstag, so Frau Schulz.

Es wird abgestimmt und die Vorlage wird einstimmig empfohlen.

TOP 7

Information durch die Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Fulst hat eine Frage bezüglich des Straßenausbaus vor der Schule. Wann und wie soll das passieren?

Des Weiteren sind Laternen in der Straße der Republik defekt. Ab Einfahrt Feuerwehr bis über die Brücke.

Außerdem ist der Behindertenzugang am Bahnsteig defekt.

Der ominöse BMW steht jetzt bei Dennis Gülzow am Block. Bitte das Ordnungsamt zur Kontrolle schicken.

Die Büsche in der Stahlwerkstraße müssen dringend beschnitten werden.

Die Findlinge im Gotheweg müssen verräumt werden.

Frau Römling-Germer hat auch ein paar Anregungen.

Sie bittet die Feuerwehr Darlingerode, mit Geschirr und Gläsern auszustatten. Es wird eine Grundausstattung für mindestens 50 Personen benötigt.

Des Weiteren sollte das Feuerwehrgebäude einmal grundreinigt werden.

Bezüglich des Vorort-Termines im Gemeindebüro mit dem Gutachter: Wie ist da der Stand? Ganz dringend müsste auch das Treppenhaus gemalert werden.

Außerdem müssen die Treppe und der Parkplatz vom Gemeindebüro gereinigt werden.

Herr Mischler bittet die Verwaltung, das Ordnungsamt zu einer Überprüfung des ehemaligen Lindenhofs zu schicken.

Es wird schon für das Osterfeuer gesammelt. Herr Henri Fischer weiß Bescheid.

Werner Förster
Vorsitzende/r

Ulrike Hofmann
Protokoll